



Ihr Antrag nach IFG/UG/VIG vom 15. Juli 2013 hinsichtlich Initiativen des BMELV für ein internationales Datenschutzabkommen

Sehr geehrte

mit Ihrer o.g. E-Mail beantragen Sie

„eine tabellarische Auflistung aller Gespräche, Sitzungen und Konferenzen seit 2011, in denen sich das BMELV für ein internationales Datenschutzabkommen eingesetzt hat, sowie eine Liste der Initiativen, die die Bundesregierung oder das BMELV in dieser Hinsicht in internationalen Gremien eingebracht haben.“ Sie verweisen dabei auf einen Artikel auf www.heise.de vom 5. Januar 2011 mit dem Titel „Aigner: `Höchster Datenschutz made in Germany“.

In unseren Akten befindet sich keine der von Ihnen gewünschten Auflistungen. Wir übermitteln Ihnen jedoch gerne ausgewählte Kopien zur Information über Tätigkeiten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) in Bezug auf ein internationales Datenschutzabkommen. Zu Ihrer diesbezüglichen Information finden Sie anliegend

- ein Schreiben von Frau Bundesministerin Aigner vom 20. Mai 2011 an Frau Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Viviane Reding, in dem Frau Bundesministerin Aigner die Prüfung des Safe Harbor-Abkommens fordert und anregt, mit den USA Verbesserungen zu verhandeln (Anlage 1), sowie
- eine Pressemitteilung vom 6. November 2011 mit der Erklärung von Frau Bundesministerin Aigner anlässlich des IT-Gipfels in München, wonach sie sich bei der Federal Trade Commission (FTC) für die Einhaltung der Richtlinien des Safe-Habor-Abkommens durch US-Firmen einsetzt (Anlage 2).

Am 9. September 2011 fand ein Gespräch bei der FTC in Washington statt, an dem u.a. Frau Bundesministerin Aigner, Jon Leibowitz, Chairman der FTC, und Julie Brill, FTC-Commissioner, teilnahmen. In diesem Rahmen betonte Frau Bundesministerin das deutsche Anliegen, den Schutz der Privatsphäre gegenüber international agierenden Unternehmen, wie Google und Facebook, sicher zu stellen. Es wurde über das Safe Harbor-Abkommen gesprochen, insbesondere inwieweit die FTC die Einhaltung der Bestimmungen kontrolliere und Sanktionen verhängte. Auch gegenüber der FTC forderte Frau Bundesministerin Aigner internationale Mindestregelungen zu Datenschutz und Datensicherheit und stellte konkrete Fragen zu einer möglichen Umsetzung.

Formelle Schritte hinsichtlich eines internationalen Datenschutzabkommen in der UNO hat das BMELV nicht ergriffen, insofern befinden sich in den Akten keine dementsprechenden Unterlagen.

Von einer Gebührenerhebung wird mit Bezug auf § 2 Satz 2 IFGGebV abgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der erlassenden Stelle des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Wilhelmstr. 54, 10117 Berlin, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.